

BBI 2021 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Schlussverfügung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) im Bereich der Amtshilfe

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

19. Januar 2021

Eidgenössische Steuerverwaltung